# Gemeinde Großrosseln



# Niederschrift

# 8. Sitzung des Ortsrates St. Nikolaus

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 23.02.2022

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr Sitzungsende: 18:29 Uhr

Ort, Raum: AWO St. Nikolaus, Im Spitzenfeld 1, 66352 Großrosseln

#### **Anwesend**

## **Vorsitz**

<u>SPD</u>

Frey, Christian

## **Mitglieder**

**CDU** 

Thiel, Maria

<u>SPD</u>

Faber, Ulrike Ulrich, Franz-Josef Wein, Thomas

Zieder-Ripplinger, Margriet

parteilos

Paff, Wolfgang

## Verwaltung

Mitarbeiter/in

Budian, Sabine

## **Abwesend**

## <u>Mitglieder</u>

<u>CDU</u>

Klein, Toralf entschuldigt Weiland, Stefan unentschuldigt

## Sonstige Teilnehmer

## Beauftragter für Menschen mit Behinderung

Prior, Uwe entschuldigt

## Sonstige Anwesende:

# **Tagesordnung**

## Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung	ungeändert beschlossen
2.	Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 17.08.2021	geändert beschlossen
3.	Neufassung der Geschäftsordnung des Ortsrates St. Nikolaus	2019-2024/413 ungeändert beschlossen
4.	Verabschiedung Wohnbaulandentwicklungskonzept	2019-2024/483 ungeändert beschlossen
5.	Mitteilungen und Anfragen	
5.1.	Erinnerung Picobello-Aktion	

## Nichtöffentlicher Teil

5.2.

6.	Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 17.08.2021 -	
	Nichtöffentlicher Teil	ungeändert beschlossen

- 7. Verkauf einer Grundstücksteilfläche im Gemeindebezirk St. 2019-2024/479
  Nikolaus ungeändert beschlossen
- 8. Mitteilungen und Anfragen
- 8.1. Sachstand Stützmauer "Zu den Eichen" und "Merlebacher Straße"

Asphaltdecke und verschmutzte Regenrinne

8.2. Grundstückseigentümer Merlebacherstraße

## **Protokoll**

#### Öffentlicher Teil

### 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

ungeändert beschlossen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

## 2. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 17.08.2021

geändert beschlossen

Die Niederschrift steht den Mitgliedern des Ortsrates St. Nikolaus der Gemeinde Großrosseln zur Verfügung.

Das Mitglied Wolfgang Paff (parteilos) bittet um Korektur des Wortlautes unter Punkt 7.4 wie folgt: "Das Mitglied Wolfgang Paff (parteilos) merkt weiter an, dass der Zustand ab dem Anwesen Merlebacher Straße 23 aufwärts ebenfalls vorherrscht. Auch hier wird die Verwaltung gebeten, aktiv zu werden."

Somit ergeht folgender

#### **Beschluss:**

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 17.08.2021 wird, unter Berücksichtigung der o.g. Änderung, in der vorgelegten Form und Fassung angenommen.

## Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

# 3. Neufassung der Geschäftsordnung des Ortsrates St. Nikolaus

2019-2024/413

ungeändert beschlossen

Der Ortsrat St. Nikolaus hat in seiner Sitzung am 17.08.2021 über die Geschäftsordnung des Ortsrates beraten und die Streichung des § 5 Abs. 2, Änderung der Frist des § 8 Abs. 6 sowie Streichung von § 19 beschlossen.

Stellungnahme:

1. Streichung § 5 Absatz 2

Die Vorschrift wird gestrichen.

2. Änderung der Frist des § 8 Abs. 6 von acht auf drei Tage

Die Frist des § 8 Abs. 6 wird auf drei Tage reduziert.

3. Streichung § 19

Die Vorschrift entspricht wortgleich dem § 19 der Geschäftsordnung des GR und ist in den Geschäftsordnungen aller Ortsräte enthalten. Da die Geschäftsordnungen der Ortsräte mit der des GR abgestimmt sind, wird vorgeschlagen, § 19 im Wortlaut beizubehalten.

Inhaltlich bedeutet die Vorschrift, dass das Ratsmitglied vom Vorsitzenden keine direkte Auskunft auf eine Anfrage erwarten darf, wenn die Anfrage nicht mindestens 24 Stunden vor der Sitzung angezeigt wurde. Damit ist jedoch nicht gemeint, dass keine Auskunft erteilt wird, sondern lediglich, dass sie nicht direkt auf die Anfrage erfolgt. Die Auskunft kann dann schriftlich nachgereicht oder in der nächsten Sitzung gegeben werden.

#### **Beschluss:**

Die Geschäftsordnung für den Ortsrat St. Nikolaus wird in der vorgelegten Form beschlossen.

## Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

## 4. Verabschiedung Wohnbaulandentwicklungskonzept

2019-2024/483

ungeändert beschlossen

Die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnbauflächen, Wohnbaugrundstücken und entsprechendem Wohnungsangebot auf dem örtlichen Immobilienmarkt zählt zu den wichtigsten städtebaulichen Aufgaben einer Kommune. Dabei sollte das vorhandene Angebot möglichst vielfältig sein, um auch den unterschiedlichen Anforderungen und Bedürfnissen in der Bevölkerung Rechnung zu tragen.

Gleichzeitig werden potenzielle Bau- bzw. Entwicklungsflächen nach und nach aufgebraucht, sodass kaum mehr Möglichkeiten zur Entwicklung übrig bleiben und die Bürgerinnen und Bürger sowie Interessenten nicht mehr mit angemessenen Angeboten versorgt werden können.

Die Gemeindeverwaltung versucht daher bereits seit dem Jahr 2017 die Entwicklung neuer Wohnflächen voranzutreiben. Anlässlich eines damaligen Termins mit der Landesplanung wurde deutlich, dass der Aus- und Neubau von Wohngebieten nur durch Vorlage eines Wohnbaulandentwicklungskonzeptes möglich ist, da die Landesplanung einen Nachweis über den Bedarf an solchen Flächen verlangte (Bilanzierung). Ziel war es auch, vorhandene Potenzialflächen festzulegen, sowie Wohngebiete nachfrage- und bedarfsorientiert auszuweisen.

Aus diesem Grund wurde die Fa. Kernplan Gesellschaft für Städtebau und Kommunikation mbH aus Illingen mit der Fertigung des Wohnbaulandentwicklungskonzeptes beauftragt. Das Ergebnis wurde den Ratsmitgliedern bereits anlässlich einer Informationsveranstaltung am 12.01.2022 in der Rosseltalhalle vorgestellt. Das Konzept ist nun vor Übersendung an die Landesplanung final zu verabschieden.

#### **Beschluss:**

Das Wohnbaulandentwicklungskonzept wird in der aktuellen vorliegenden Fassung verabschiedet. Der Bürgermeister wird mit dessen Übersendung an die Landesplanung beauftragt.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	1	1

## 5. Mitteilungen und Anfragen

## 5.1. Erinnerung Picobello-Aktion

Der Vorsitzende erinnert an die Picobello-Aktion, die am 19.03.2022 stattfinden wird und bittet die Mitglieder des Ortsrates sich daran zu beteiligen.

## 5.2. Asphaltdecke und verschmutzte Regenrinne

Das Mitglied Zieder-Ripplinger (SPD) erinnert an die Punkte 7.5 und 7.6 aus der Niederschrift vom 17.08.2021, hier ist die Asphaltdecke immer noch beschädigt und die Regenrinne immer noch nicht gereinigt. Sie weist wiederholt auf die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde hin.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.